

Bei einem Todesfall ist es oft schwer, klare Gedanken zu fassen.

Die nachfolgenden Hinweise können Ihnen helfen, die notwendigen Schritte zu ergreifen:

- ⇒ Bei Todesfall zu Hause den Hausarzt wegen Ausstellung der Todesbescheinigung verständigen. Wenn der Hausarzt nicht zu erreichen ist, die Notrufnummer 112 wählen. Bei Todesfall im Krankenhaus wird die Ausstellung der Todesbescheinigung von dort übernommen.
- ⇒ Nächste Angehörige benachrichtigen
- ⇒ Pfarrei informieren um Aussegnung, Rosenkranz und Requiem zu vereinbaren Tel: 09426/1512 (Evang. Mitbürger: 09421/9119110)
- ⇒ Friedhofsverwaltung (Tel. 1512) verständigen, um die Lage des Grabes und den Tag der Beisetzung festzulegen
- ⇒ Das kath. Pfarramt in Oberschneiding hilft und vermittelt bei **allen Konfessionen** weiter
- ⇒ Mit Bestattungsinstitut D. Fischer e. K., Inh. Klaus Lanzl, Landshuter Str. 66, 94315 Straubing Tel: 09421/10028 wegen Überführung und Bestattung Kontakt aufnehmen
- ⇒ Überlegen, ob Erdbestattung oder Urnenbeisetzung, Reihen- oder Familiengrab
- ⇒ Sterbebilder können beim Bestattungsinstitut beauftragt werden (evtl. Foto erforderlich)
- ⇒ Todesanzeigen können beim Bestattungsinstitut beauftragt werden (evtl. Foto erforderlich)
- ⇒ Versicherungsnummer Deutsche Rentenversicherung, Gesundheitskarte der Krankenkasse (falls diese Abmeldungen vom Bestatter übernommen werden sollen)

⇒ Spätestens am folgenden Werktag die Beurkundung des Sterbefalls beim zuständigen Standesamt beantragen.

Folgende Unterlagen mitnehmen:

- Eigenen Personalausweis oder Reisepass
- **ledig:** Geburtsurkunde
- **verheiratet:** Heiratsurkunde, Stammbuch
- **geschieden:** Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Scheidungsurteil
- **Einwanderer:** beide Geburtsurkunden, Heiratsurkunde, evtl. Sterbeurkunde, Registrierschein, Aufnahmebescheid, Bescheinigung über Namensänderung, jeweils Original und Übersetzung
- Graburkunde (falls vorhanden)

⇒ Private Lebens- oder Sterbeversicherung umgehend schriftlich verständigen (Sterbeurkunde beilegen)

⇒ Geldinstitute verständigen (Sterbeurkunde beilegen, evtl. reicht Kopie), Daueraufträge etc. aufheben, ggf. umschreiben

⇒ Versorgungs- und Rententräger schriftlich benachrichtigen (Sterbekurkunde „nur gültig in Angelegenheiten der gesetzlichen Sozialversicherung“ beilegen)

⇒ Sollte die Vorschusszahlung der Rente („Sterbevierteljahr“) gewünscht werden, muss der Antrag innerhalb von 30 Tagen nach Ableben gestellt werden

⇒ Witwen-/Witwerrente, evtl. Waisenrente o. ä. beantragen

⇒ Evtl. Betriebsrentenzahlungen klären

⇒ Versicherungen schriftlich kündigen ggf. umschreiben

- ⇒ Abonnements (Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Theater usw.) kündigen ggf. umschreiben
- ⇒ Bei bestehendem Arbeitsverhältnis: Arbeitgeber verständigen
- ⇒ Testament/Ehe- und Erbverträge für Nachlassgericht und Banken bereitlegen, wenn vorhanden
- ⇒ Laufende Verträge (Miete, Pacht, Strom, Gas, Telefon, Handy, GEZ usw.) und Abbuchungsaufträge schriftlich kündigen ggf. umschreiben
- ⇒ Mitgliedschaft bei Vereinen und Verbänden wenn gewollt umschreiben lassen
- ⇒ Pflegedienst verständigen
- ⇒ Falls Pflegegrad besteht, Pflegekasse verständigen
- ⇒ Krankenversicherungskarte, Schwerbehindertenausweis und Parkerausweis zurückgeben





Oberschneiding *informiert*

Ratgeber im Trauerfall



ober 
schneiding

Wachsen mit Werten.

Verteilung mit Oberschneiding informiert 01/2018